



ZENTRUM FÜR SOZIAL UND  
POLITISCHE FORSCHUNG  
DER REPUBLIK SRPSKA

HERAUSFORDERUNGEN DER  
SERBISCHEN ÖFFENTLICHEN POLITIK

NUMMER 2 - 2024.

CDPI

# **ALLGEMEINES RAHMENABKOMMEN FÜR DEN FRIEDEN IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA**

## **Voraussetzung für Frieden und Stabilität in Bosnien und Herzegowina und der Region**

### **1. EINLEITUNG**

#### **1.1 Historischer Kontext des Allgemeinen Rahmenabkommens für den Frieden in Bosnien und Herzegowina**

Das Allgemeine Rahmenabkommen für den Frieden in Bosnien und Herzegowina (im Folgenden: Dayton-Abkommen) wurde am 21. November 1995 in Dayton, USA, paraphiert und am 14. Dezember 1995 in Paris, Frankreich, unterzeichnet und beendete den Krieg in Bosnien und Herzegowina. Das Abkommen entstand aus den Vereinbarungen der Genfer und New Yorker Prinzipien und ist das Ergebnis komplexer Verhandlungen zwischen den Parteien – der Republika Srpska und der Föderation Bosnien und Herzegowina – unter aktiver Vermittlung internationaler Akteure wie der USA, der EU und Russlands. Der Friedensschluss wurde auch

ebenfalls Unterzeichner des Abkommens sind.

#### **1.2 Verfassungs- und politische Struktur von Bosnien und Herzegowina**

Das Dayton-Abkommen ermöglichte den Beginn eines Versöhnungs- und Stabilisierungsprozesses in der Region durch die Schaffung einer komplexen verfassungsrechtlichen Struktur in Bosnien und Herzegowina. Diese beruht auf der Gleichberechtigung der beiden hochautonomen Entitäten – der Republika Srpska und der Föderation Bosnien und Herzegowina – sowie der Gleichstellung der drei konstituierenden Völker – der Serben, Bosniaken und Kroaten. Die Republika Srpska und die Föderation Bosnien und Herzegowina wurden international als staatliche Subjekte mit umfassenden

und Herzegowina einbrachten und teilweise übertragen.

#### **1.3 Völkerrechtlicher Status des Abkommens**

Das Dayton-Abkommen ist ein einzigartiger rechtlicher Akt, der gleichzeitig ein internationaler Friedensvertrag und die verfassungsrechtliche Grundlage für die Existenz von Bosnien und Herzegowina ist. Es wurde durch die Resolution 1031 des UNO-Sicherheitsrates bestätigt und ist damit für alle nationalen und internationalen Institutionen sowie für die Subjekte des Völkerrechts verbindlich. Die Republik Serbien und die Republik Kroatien als Unterzeichnerstaaten haben sich verpflichtet, die Umsetzung des Abkommens zu unterstützen und die Einhaltung seiner Bestimmungen zu gewährleisten.

#### **1.4 Anwendung des Prinzips *pacta sunt servanda***

Einseitige Änderungen oder Verstöße gegen das Abkommen (wie durch Handlungen des Verfassungsgerichts von Bosnien und Herzegowina oder des Hohen Repräsentanten) stellen wesentliche Vertragsverletzungen dar (Artikel 60 des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge). Dieses Prinzip verpflichtet alle Vertragsparteien, einschließlich der Republika Srpska, der Föderation Bosnien und Herzegowina, Serbien und Kroatien, entsprechend ihren übernommenen Verpflichtungen zu handeln.

Das Prinzip *pacta sunt servanda* („Verträge müssen eingehalten werden“) ist eine der Grundlagen des Völkerrechts. Gemäß Artikel 26 dem Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge ist jeder gültige Vertrag für die Parteien verbindlich und muss in gutem Glauben erfüllt werden. Dazu gehören:

- Das Verbot einseitiger Änderungen ohne Zustimmung der Vertragsparteien.
- Die Einhaltung des ursprünglichen Vertragstextes, einschließlich aller Anhänge.
- Die Verpflichtung aller Akteure, sowohl nationaler als auch internationaler, gemäß den vereinbarten Bedingungen zu handeln.

Die Verletzung dieses Prinzips, wie etwa einseitige Interventionen oder die Auferlegung von Entscheidungen, die dem Abkommen widersprechen, stellt einen direkten Verstoß gegen das Völkerrecht dar.

#### **1.5 Der Status der Anhänge des Abkommens**

Alle Anlagen des Abkommens, einschließlich Anlage IV (die Verfassung von Bosnien und Herzegowina) und Anhang X (die Rolle des Hohen Repräsentanten), haben ebenfalls den Status eines internationalen Vertrags. Der Umfang der Autonomie, Rechte und Zuständigkeiten der Entitäten ist durch einen internationalen Vertrag garantiert, was bedeutet, dass diese nicht einseitig geändert werden können.